

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2025
 Nr. 2025/1173
 KR.Nr. I 0120/2025 (DDI)

Interpellation Anna Engeler (Grüne, Starrkirch-Wil): Umgang des Kantons Solothurn mit Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Bis 1981 wurden für Kinder und Erwachsene von Amtes wegen schweizweit sogenannte fürsorgerische Massnahmen verfügt. Dies können Fremdplatzierungen, Zwangsadoptionen, Inhaftierung ohne Delikt, erzwungene Abtreibungen und Sterilisierungen von Frauen oder Zwangsmedikation sein. Es handelt sich um eines der dunkelsten Kapitel in der Schweizer Geschichte und die Aufarbeitung ist noch lange nicht abgeschlossen. Betroffene können seit längerem auf Bundesebene einen Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken beantragen als Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts und Ausdruck der gesellschaftlichen Solidarität. In jüngerer Zeit haben die Stadt Zürich sowie der Kanton Schaffhausen entschieden, den betroffenen Personen in der Stadt bzw. im Kanton eine zusätzliche Entschädigung auszus zahlen. Damit entsteht eine Ungleichbehandlung Betroffener je nach Wohnort.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden die Auswirkungen einer solchen zusätzlichen Entschädigung einiger Städte oder Kantone jemals in der Sozialdirektorenkonferenz thematisiert insbesondere hinsichtlich der dadurch entstehenden Ungleichbehandlung der Opfer?
2. Wurde die Thematik fürsorgerischer Zwangsmassnahmen jemals kantonal aufgearbeitet? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?
3. Gibt es statistische Zahlen zum Mengengerüst von Personen, die im Kanton Solothurn Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen wurden? Wie viele Kinder, Männer, Frauen waren betroffen?
4. Welche Zwangsmassnahmen kamen im Kanton Solothurn zum Einsatz?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen auf kantonaler Ebene ebenfalls zusätzlich zu entschädigen?
6. Gibt es andere Massnahmen im Kanton Solothurn, um Opfer zu unterstützen oder deren Leid, aufgrund staatlicher Massnahmen, öffentlich anzuerkennen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Vorbemerkungen

Am 1. April 2017 trat das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) in Kraft, das auch die Ausrichtung von Solidaritätsbeiträgen zugunsten von Opfern regelt.

Die Finanzierung der Solidaritätsbeiträge wurde hauptsächlich durch den Bund gewährleistet. Ergänzend dazu konnten die Kantone freiwillige Zuwendungen leisten, wobei das Gesetz auf eine verpflichtende Mitfinanzierung durch die Kantone verzichtet hat.

Der Kanton Solothurn hat seinerzeit Verantwortung gezeigt und hat sich freiwillig dazu bekannt, einen Beitrag an die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu leisten. Es wurden für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt CHF 1 Mio. für die Mitfinanzierung der Solidaritätsbeiträge bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgte freiwillig, weil aufgrund der Verjährung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 keine Rechtspflicht und keine gesetzliche Grundlage für staatliche Leistungen bestand. Zudem wurde die Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn als Anlaufstelle für Opfer und Betroffene bezeichnet und damals um eine Stelle aufgestockt, um Betroffene besser unterstützen zu können.

Dem Kanton ist es nach wie vor ein grosses Anliegen, dass die Opfer und ihre Schicksale nicht in Vergessenheit geraten und das Gedenken an das erlittene Unrecht in der Öffentlichkeit sichtbar und lebendig gehalten wird. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt der Kanton Solothurn die Umsetzung des Projekts «Zeichen der Erinnerung im Kanton Solothurn» (ZEDER SO), eine breit angelegte Informations- und Sensibilisierungskampagne (vgl. Frage 6).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wurden die Auswirkungen einer solchen zusätzlichen Entschädigung einiger Städte oder Kantone jemals in der Sozialdirektorenkonferenz thematisiert insbesondere hinsichtlich der dadurch entstehenden Ungleichbehandlung der Opfer?

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) beteiligte und beteiligt sich aktiv an der politischen Aufarbeitung des Schicksals der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen. So wurde das AFZFG des Bundes unter Mitwirkung der SODK erarbeitet. Auch die im Jahr 2024 im Rahmen der Revision des AFZFG erfolgten Änderungen werden von der SODK als stimmig erachtet und begrüsst. Namentlich, dass die kantonalen oder kommunalen Solidaritätsbeiträge rechtlich gleichbehandelt werden wie der Solidaritätsbeitrag des Bundes. Die Ausrichtung von Solidaritätsbeiträgen soll den Empfängerinnen und Empfängern weder in steuer- noch schuldbetreibungsrechtlicher Hinsicht zum Nachteil reichen und für sie auch nicht zu Kürzungen von Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe führen.

Davon unbesehen hält die SODK aber fest, dass es jedem Kanton und jeder Gemeinde freisteht, ob und in welcher Form sie kantonale oder kommunale Solidaritätsbeiträge beschliessen bzw. ausrichten. Die SODK erachtet es aufgrund der sehr unterschiedlichen Konstellationen der Kantone als nicht angebracht, in dieser Frage eine einheitliche Empfehlung für alle Kantone zu erarbeiten. Sie ist und wird diesbezüglich folglich nicht aktiv werden.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wurde die Thematik fürsorgerischer Zwangsmassnahmen jemals kantonally aufgearbeitet? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?

Wissenschaftlich wurde die Thematik für den Kanton Solothurn noch nicht vertieft aufgearbeitet. In den letzten 15 Jahren fanden jedoch einige punktuelle historische und juristische Untersuchungen mit Hilfe der Unterlagen im Staatsarchiv Solothurn und in den Gemeinden statt (Band 5.1 der Geschichte des Kantons Solothurn 20. Jahrhundert, Nationales Forschungsprogramm NFP 76 «Fürsorge und Zwang», Unabhängige Expertenkommission Administrative Verordnungen).

Die umfassende politische Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen hat bislang primär national stattgefunden. Der damit einhergehende öffentliche Meinungsbildungsprozess und auch die Forschung umfasste die gesamte Schweiz und war nicht auf einzelne Kantone beschränkt.

Der Kanton Solothurn hat unter anderem Folgendes für die Aufarbeitung geleistet:

- Bundesgesetz 2014: Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen, Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission mit Forschungen und Vermittlungsarbeit. Beitrag von CHF 161'000.00 des Kantons Solothurn.
- Bundesgesetz 2016: Solidaritätsbeitrag an Opfer, Unterstützung durch kantonale Anlaufstellen (Opferhilfen und Staatsarchive). Beitrag des Kantons Solothurn von CHF 1 Mio. plus Erhöhung der Ressourcen bei der Beratungsstelle Opferhilfe und dem Staatsarchiv (120 Stellenprozente).
- Das Staatsarchiv Solothurn hat von 2013 bis heute 524 Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betreut und für sie u.a. in der ganzen Schweiz Akten gesucht, damit sie ihre Opfereigenschaft nachweisen können. Ausserdem hat das Staatsarchiv 2019 einen Tag der offenen Tür durchgeführt. Später folgten verschiedene Informationen über die Medien, eine Lesung, ein Podiumsgespräch mit Betroffenen, die Begleitung von Forschungsprojekten sowie sehr personal- und zeitintensive Erschliessungsarbeiten zur besseren Auffindbarkeit der Akten.
- Auf individueller Stufe wurden und werden Betroffene – sofern auch Adoptionen erfolgt sind – über die kantonale Herkunftssuche unterstützt.

3.2.3 Zu Frage 3:

Gibt es statistische Zahlen zum Mengengerüst von Personen, die im Kanton Solothurn Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen wurden? Wie viele Kinder, Männer, Frauen waren betroffen?

Statistische Erhebungen auf kantonaler Ebene liegen keine vor. Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wurden seinerzeit von den unterschiedlichsten Stellen in Einzelfällen verfügt und nicht systematisch erfasst. Grobe Anhaltspunkte zur Anzahl der Betroffenen im Kanton Solothurn liefert die Statistik des Bundesamtes für Justiz (BJ) zu den Gesuchen für den Solidaritätsbeitrag aus dem AFZFG. Beim BJ wurden bis Ende Dezember 2024 insgesamt 11'619 Gesuche für einen Solidaritätsbeitrag eingereicht. Davon sind 4.5% der Gesuche (523) von Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn eingereicht worden. Es ist jedoch von einer grossen Dunkelziffer auszugehen, so dass die Anzahl solothurnischer Opfer vermutlich wesentlich höher liegt.

Eine verlässlichere Hochrechnung für den Kanton Solothurn ist nicht möglich. Dies, da es auch eine Vielzahl an Opfern gibt, die seinerzeit im Kanton Solothurn betroffen waren, nun aber ihren Wohnsitz in einem anderen Kanton haben. Hinzu kommen Opfer, die ihren Wohnsitz nicht

im Kanton Solothurn haben oder hatten, aber durch solothurnische Institutionen vermittelt oder in solchen untergebracht waren. Auch dies erschwert eine genauere Bestimmung der Anzahl der Opfer im Kanton Solothurn.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche Zwangsmassnahmen kamen im Kanton Solothurn zum Einsatz?

Im Kanton Solothurn kamen grundsätzlich dieselben fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zur Anwendung, wie sie in der ganzen Schweiz praktiziert wurden, wie administrative Versorgung von Erwachsenen in Anstalten, Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen, Familien oder Landwirtschaftsbetrieben (Verdingkinder), Zwangsadoptionen, Abtreibungen und Sterilisierungen. Ob es in Solothurner Anstalten zu Zwangsmedikationen oder Medikamentenversuchen kam, ist nicht bekannt.

3.2.5 Zu Frage 5:

Kann sich die Regierung vorstellen, die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen auf kantonaler Ebene ebenfalls zusätzlich zu entschädigen?

Auch wenn der Kanton Solothurn uneingeschränkt hinter der Anerkennung des Unrechts steht, das im Rahmen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen geschehen ist, war und ist ein weitergehendes finanzielles Engagement seitens des Kantons Solothurn nicht beabsichtigt. Aktuell sieht der Kanton Solothurn nach Prüfung der rechtlichen und finanziellen Umstände keine Möglichkeit, ein eigenes Wiedergutmachungsgesetz nach dem Vorbild des Kantons Schaffhausen einzuführen. Zudem gilt es zu bedenken, dass die Einführung von zusätzlichen kantonalen Entschädigungen zu Ungleichbehandlungen von Betroffenen führt. Daher kann in diesem Zusammenhang nur eine Bundeslösung zu einem gerechten Umgang führen.

3.2.6 Zu Frage 6:

Gibt es andere Massnahmen im Kanton Solothurn, um Opfer zu unterstützen oder deren Leid, aufgrund staatlicher Massnahmen, öffentlich anzuerkennen?

Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit der historischen Aufarbeitung. Es ist sicherzustellen, dass die gesellschaftliche und moralische Anerkennung der Geschehnisse im Kanton gestärkt wird. Es ist dem Kanton ein grosses Anliegen, dass das Gedenken an das erlittene Unrecht gepflegt wird und in der Öffentlichkeit präsent ist und bleibt.

Dies will der Kanton mit der Umsetzung einer breiter angelegten Informations- und Sensibilisierungskampagne erreichen. Dafür wird der Kanton Solothurn zusammen mit den Gemeinden das Projekt «Zeichen der Erinnerung im Kanton Solothurn» (ZEDER SO) mit CHF 160'000.- finanziell unterstützen und über die Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn begleiten.

Anstelle eines Mahnmals oder eines Denkmals an einem ausgewählten Ort soll dort an die Zeit der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen erinnert werden, wo die Betroffenen gelebt und gelitten haben: in den Gemeinden. Im Zentrum des Dialogs mit dem Ziel einer möglichst breiten Wahrnehmung der Problematik – nicht zuletzt bei jungen Generationen – stehen deshalb die Einwohnergemeinden, die Kirchgemeinden, und die Schulen. Kernelemente des Projekts sind entsprechend Schulbesuche in möglichst vielen Gemeinden unter Einbezug von

ehemaligen Betroffenen, Plakatausstellungen wie auch öffentliche Veranstaltungen in Gemeinden und Kirchgemeinden und Anbringen von Gedenktafeln. Damit will der Kanton Solothurn einen nachhaltigen Beitrag zur Erinnerungskultur und zur Sichtbarmachung der Einzelschicksale leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Amt für Gesellschaft und Soziales; REG, Admin (2025-034)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat